



## Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

### Auswahlkriterien

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold kann für ehrenamtliches Engagement im sozialen oder kulturellen Bereich, sowie im Bereich der Jugendförderung erfolgen und ist an folgende Kriterien geknüpft:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss seit mindestens 10 Jahren ausgeübt werden.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss schwerpunktmäßig im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises ausgeübt werden.
- Es können nur Einzelpersonen oder einzelne Personen, die stellvertretend für Vereine oder Organisationen benannt sind, geehrt werden.
- Politische Mandatsträger sind für die Zeit ihres aktiven Mandats von einer Ehrung ausgeschlossen. Auch bei anderen Personen werden politische Tätigkeiten nicht berücksichtigt, es fließt ausschließlich das ehrenamtliche Engagement in die Bewertung ein.
- Personen die bereits das Bundesverdienstkreuz erhalten haben, sind von einer Ehrung ausgeschlossen.
- Die Vorschläge sind schriftlich und hinreichend begründet einzureichen. Es müssen mindestens zwei Referenzpersonen für eine Stellungnahme benannt werden. Alle Vorschläge sind bis zum **15. August** des laufenden Jahres einzureichen; später eingehende Vorschläge werden für das Folgejahr geprüft.
- Die Stellungnahmen der Referenzpersonen müssen in ihrer Begründung die eigene Ansicht wiedergeben und sind bis spätestens zum **30. September** des laufenden Jahres einzureichen. Später eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vorschläge sind an den Rheinisch-Bergischen Kreis, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, zu richten.